

# RELIGIONEN UND TODESSTRAFE

## Buddhismus

Ziel eines jeden Buddhisten ist es das Nirwana zu erreichen, da es das Ende des Leidensweges bedeutet. Im Buddhismus gibt es keinen Gott der richtet oder straft oder Strafe fordert. Die Gebote und Regeln des Buddhismus sind Ratschläge die im „Dhammapada“ (=Aussprüche Buddhas) schriftlich festgehalten sind und die beim Erreichen der nächsten Karma - „Stufe“ hilfreich sind. Das Töten von Menschen ist eine Missachtung der im Dhammapada festgehaltenen Ratschläge und führt zu einer Herabstufung im Karma. Die richtige Zusammenschau von rechter Einstellung und Handlungsweise macht klar, dass es keine Rache, keinen Hass und kein Verlangen nach Vergeltung geben kann. Diese Glaubenseinstellung verbietet die Todesstrafe. Außerdem will sich der Strafvollstrecker kein schlechtes Karma erwerben indem er gegen die im Dhammapada beschriebenen Ratschläge verstößt. Weil im Buddhismus nicht einmal das Töten kleinster Lebewesen gestattet wird, ist die Todesstrafe mit dieser Weltanschauung unvereinbar.

## Hinduismus

Die Gesetze und Moral des Hinduismus sind im „Dharma“ angeführt. Die Bemühungen, die Regeln des Dharma zu erfüllen bedeutet den Pflichten gegenüber der Familie, der Gemeinschaft und der Gesellschaft nachzukommen. Erledigt jeder seine Pflichten gegenüber dem anderen, führt dies zur vollkommenen Zufriedenheit. Widersetzt sich jemand den im Dharma festgeschriebenen Regeln, widersetzt er sich der gesetzlichen und religiösen Ordnung. Die Aussagen im Hinduismus bezüglich der Todesstrafe sind nicht ganz eindeutig. Viele Verbrechen werden in der Dharmasasbras (=Kommentare zu Gesetzen) mit der Todesstrafe belegt, obwohl andere hinduistischen Schriften gegen den Vollzug der Todesstrafe sprechen. Die Mahabharata ist gegen die Todesstrafe, da durch die Hinrichtung eines einzelnen Verbrechers nicht nur er, sondern auch seine ganze Familie bestraft wird.

„Wenn du durch einen bösen Menschen verletzt wirst, solltest du sehr ernsthaft die Art der Bestrafung bedenken. Der Böse sollte deswegen nicht getötet werden.“ Durch die Bestrafung soll die soziale Ordnung wieder hergestellt und Unschuldige geschützt werden. Die Bestrafung darf nicht gegen die anderen Werte des Hinduismus verstoßen. Die Strafe darf nicht im Zorn verhängt werden und muss psychische und physische Belastbarkeit, das Alter, die Erziehung und die Tatsache, dass der Täter vielleicht Familienerhalter ist, berücksichtigen.

Ein weiterer Grund gegen die Todesstrafe liegt im Gedanken der Ahimsa (=Gewaltlosigkeit, es verbietet Leben zu verletzen) zu handeln. Verbrecher werden nicht nur bestraft, sondern sie müssen ihre Schuld wiedergutmachen, um wieder in die menschliche Gemeinschaft aufgenommen zu werden und ihrem Dharma wieder folgen zu können.

## Islam

Der Islam schreibt eine ganze Reihe von Regeln vor, die jeder Moslem einzuhalten hat. Darunter ist die Verpflichtung gegenüber der Familie, Freunden, Fremden, Armen und Kranken zu helfen. Jeder soll für andere sorgen, damit alle Bedürfnisse erfüllt werden. Widersetzt sich jemand diesen Regeln, wird er nach den Richtlinien des islamischen Rechts bestraft. Durch unterschiedliche Rechtsinterpretationen nach Mohammeds Tod, gibt es in unserer Zeit unterschiedliche Ansichten darüber, wie und wann die Todesstrafe verhängt werden darf. Prinzipiell ist die Todesstrafe erlaubt, sie ist aber nicht durch den Islam gebunden und somit für manche moslemische Rechtskreise zweifelhaft.

Unterstützt werden die Gegner der Todesstrafe im Islam durch den Koran, in dem Barmherzigkeit und Vergebung im Vordergrund stehen. Darin heißt es: „Rettet die, die bereuen, bevor ihr ihnen Gewalt antut, denn ihr wisst, Allah verzeiht, er ist barmherzig.“ Davon abgesehen, dass die Todesstrafe erlaubt ist, soll diese aber nur als letzte Möglichkeit in Betracht gezogen werden. Nach islamischem Recht gibt es immer mehr Möglichkeiten der Bestrafung. Nur derjenige, der für seine Taten keine Reue zeigt, wird zum Tode verurteilt.



## Christentum - Katholischer Katechismus

„Der Schutz des Gemeinwohls der Gesellschaft erfordert, dass der Angreifer außerstande gesetzt wird zu schaden. Aus diesem Grund hat die überlieferte Lehre der Kirche die Rechtmäßigkeit des Rechtes und der Pflicht der gesetzmäßigen öffentlichen Gewalt anerkannt, der Schwere des Verbrechens angemessene Strafen zu verhängen, ohne in schwerwiegendsten Fällen die Todesstrafe auszuschließen. Aus analogen Gründen haben die Verantwortungsträger das Recht, diejenigen, die das Gemeinwesen, für das sie verantwortlich sind, angreifen, mit Waffengewalt abzuwehren.“ (Kath. Katech. n 2266).